

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

16.2.1846 (No. 46)

Karlsruher Zeitung.

Montag, den 16. Februar.

N^o. 46.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile ober deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

vv Karlsruhe, 14. Febr. In Berücksichtigung der im Laufe dieses Jahres so sehr gesteigerten Preise aller Lebensbedürfnisse haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog Höchster Livreedienerschaft in den jüngsten Tagen ein Gnadengeschenk von 3000 fl. gemacht.

Karlsruhe, 14. Febr. Den zahlreichen Petenten aus den verschiedenen Landestheilen gegen die Motion des Abgeordneten Zittel, beziehungsweise um Schutz für die Rechte der katholischen Kirche, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog durch die Regierungsdirektoren nachfolgende Antwort zugehen lassen: Vor Allem achte und ehre Ich die Gefühle, welche in den Unterzeichnern der Adressen das Bedürfnis erwecken, in einer Angelegenheit, die jedem Menschen die heiligste und höchste seyn soll, sich vertrauensvoll an Mich zu wenden. Mit lebhaftem Vergnügen erfüllten Mich der Ausdruck dieses Vertrauens und die Aeußerungen treuer Anhänglichkeit an Meine Person. Die hohen und heiligen Interessen, für welche die Petitionäre Meine landesväterliche Sorgfalt anrufen, konnten indessen Meinem Herzen nicht näher gelegt werden, als sie ihm stets schon lagen. Meinen Behörden aber sichert ihr bisheriges Verhalten Mein vollkommenes Vertrauen in ihre Beflisshenheit, Mich in Meinen Bestrebungen, die Rechte der katholischen Kirche zu schützen, ihre Interessen zu fördern, wie nach allen Seiten hin gleiche Gerechtigkeit und Sorgfalt zu üben, pflichtgemäß zu unterstützen. Ich darf daher erwarten, daß die Petitionäre, wie Mein ganzes Volk, in Ruhe und in vollem Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Humanität Meiner Regierung, Meinen Entschlüssen entgegenzusehen, und sich weder durch den lauten Ruf Einzelner nach maßlosen Neuerungen in den kirchlichen Verhältnissen des Landes, noch durch grundlose Gerüchte über die Absichten Meiner Regierung im Mindesten wird beunruhigen lassen.

Konstanz, 10. Febr. Zur gänzlichen u. umfassenden baulichen Herstellung des durch die Stürme der Zeit im Aeußern so sehr verfallenen Münsters hat unsere wohlwollende Regierung außer einem Beitrage des Münsterfonds zu 16,000 fl. den bedeutenden Zuschuß von 60,000 fl., zusammen also 76,000 fl. mit dem genehmigt, daß von dieser Summe jährlich, u. schon mit diesem Jahre anfangend, 10,000 fl. verwendet werden müssen. Zu diesem Zwecke werden tüchtige Bildhauer und ein eigener Architekt angestellt, eine besondere Werkstätte auf dem Münsterhofe errichtet und mit den Arbeiten selbst schon mit den nächsten Frühlingstagen der Anfang gemacht werden.

Stuttgart, 14. Febr. Der „Schwäb. Merkur“ enthält heute folgende amtliche Kundmachung: Mit Einwilligung Sr. Maj. des Königs und Ihrer Maj. der Königin, sowie unter Zustimmung Ihrer kaiserl. Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Rußland, ist zwischen Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen und Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin Olga Nicolajewna, zweiten Tochter Sr. Maj. des Kaisers, das Eheverlöbniß geschlossen worden. Es wird dieses für das königliche Haus höchst erfreuliche Ereigniß, an welchem das gesammte Vaterland den lebhaftesten Antheil nehmen wird, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der „Frankische Merkur“ enthält nachfolgende Mittheilung vom 7. Febr.: „Im Laufe des vorigen Monats war das Gerücht verbreitet, daß „demnächst“, und zwar spätestens im Februar, die erwartete Zollkonferenz in Berlin zusammentreten werde; die Bekätigung aber hat bis jetzt auf sich warten lassen. Nun bringt das „Frankfurter Journal“ gar eine Versicherung, daß eine Zollkonferenz in der erwarteten Weise niemals beabsichtigt gewesen sey, sondern, daß es bis zu dem nächsten ordentlichen Zollkongreß (also noch auf drei Jahre hinaus) mit den in Karlsruhe unerledigt gebliebenen Zollfragen sein Bewenden haben müsse. In Wahrheit, das wäre eine saubere Aussicht! Wenn die Angabe richtig seyn sollte, so wäre das „Frankf. Journ.“ „besser unterrichtet“, als es die karlsruher Konferenz war; allein eben weil dies unwahrscheinlich ist, wird man an jener düstern Nachricht noch zweifeln dürfen. Es würde ein allzu großes Phlegma seyn, die dringenden Bedürfnisse des deutschen Gewerbfleißes gleich um volle drei Jahre weiter hinaus vertrösten zu wollen. Auch ist wohl zu beachten, daß in diesem Falle, nämlich wenn nicht vor dem November 1846 ein erneuerter Beschluß einer Zollkonferenz zu Stande kommt, die Erhöhung der Eisenzölle, welche von Seiten Bayerns nur auf ein Jahr weiter genehmigt wurde, nach Ablauf dieser Zeit von selbst erlischt; — ein Umstand, der namentlich für die preussische Rheinprovinz, wo eine Reihe neuer oder vergrößerter Establishments lediglich auf der Basis jener Zollerhöhung steht, von der ernsthaftesten Bedeutung seyn würde. Das „Frankfurter Journal“ freilich und die Herren, welche mit guter Besoldung zusehen helfen, haben Zeit zu warten; der leidenden Gewerbtätigkeit aber, für die jeder eingebüßte Tag ein Verlust weiter ist, brennt das Versäumniß auf die Nägel. — Unglücklicher Weise bekräftigt es sich, daß gegen einen der süddeutschen Zollvereinsabgeordneten Machinationen stattgefunden haben, um die betreffende Regierung zu veranlassen, auf den nächstkommenden Zolltag statt seiner einen anderen Abgeordneten zu senden. Der „Rheinische Beobachter“ zwar hat dies in Zweifel gezogen; nicht indem er die Thatsache direkt in Abrede stellte, sondern durch eine Auseinandersetzung, daß ein solches Verfahren ja gänzlich wider die Natur des Zollvereins verstoßen würde. Denn, wie bekannt, handle ein Abgeordneter bei der Zollkonferenz nicht nach seinen Privatansichten, sondern nach den Instruktionen seiner Regierung, und eine Machination gegen ihn würde demnach eine Machination gegen seine Regierung seyn. Darin hat nun der „Rheinische Beobachter“ vollkommen Recht; allein die Thatsache selbst ist neben dieser Deduktion stehen geblieben, wie sie vorher war. Herr B. soll sich in einem Promemoria an seinen Fürsten glänzend gerechtfertigt haben, und demzufolge auch wieder für die nächste Konferenz zum Abgeordneten bestimmt seyn. So ist der Versuch auf Anschwärzung fehlgeschlagen. Im Grunde war derielbe ein Kompliment für den Angeschwägten, denn einen tieferen Respekt vor diesem ausgezeichneten Finanzmann hätte man kaum darlegen können, als indem man eingestand, daß man mit der Ueberlegenheit

seiner Argumente am besten durch die Entfernung seiner Person fertig werde — Der in Frage stehende Rücktritt des Hrn. v. Rönne von der Leitung des berliner Handelsamtes droht die Sache einer vernünftigen Zoll- und Schiffsfahrtspolitik vollends der letzten Stütze zu berauben, die ihr in Berlin noch vergönnt war, — und hat deshalb auch in unseren Gegenden (sowohl in Baden als in Württemberg) den peinlichsten Eindruck gemacht. Die erleuchteten Regierungen der südlichen Vereinsstaaten, die Ständeversammlungen in Süd und Nord, die öffentliche Meinung durch den ganzen Zollverein, — sie alle haben sich einhellig gegen die bisherige berliner Zollpolitik ausgesprochen; wohin hofft man denn schließlich zu kommen, wenn man beharrlich die nächstliegenden Rücksichten und die dringendsten Interessen vor den Kopf stößt? Zu dem Anschlusse der Hansestädte und der nordwestlichen Küstenlande doch wohl nicht; denn eben mit dem seitherigen „System“ sind jene wichtigen Lande um ein halbes Menschenalter lang ungewonnen geblieben, was der handgreiflichste Beweis für den Mangel an Anziehungskraft ist. Zudem haben sich aus eben jenen Theile Deutschlands, wie z. B. aus dem schiffahrts- und handelsverbändigen Bremen, die kräftigsten Stimmen für Herrn v. Rönne und die von ihm angeregte Schiffsfahrtspolitik erhoben. So lassen denn die überlebten Theorien den Zollverein im Phlegma einschlummern, und halten im Norden neue Gebiete vom Eintritte zurück, während sie im Süden alte Vereinsglieder in eine bedauernswürdige Verstimmung setzen. Dabei wird zugleich der nationale Gedanke, der in der Zollvereinigung liegt, herabgestimmt, sein Einfluß geschwächt, seine Kraft demoralisirt, und nun fühlt sich Holland stark genug, das deutsche Luxemburg wieder aus dem Vereine zurückziehen zu wollen. — Trübe Aussichten! Niedererschlagende und dennoch unbenützte Lehren der Erfahrung! Unser Trost in so mißlicher Lage ist nun noch die Einigkeit und die staatsweise Haltung der süddeutschen Vereinsstaaten; in ihnen ruht forthin die Zukunft des Zollvereins, die Gewährschaft seiner Wiederbelebung, das Unterpfand dessen, was er zu gewinnen hofft oder zu halten vermag.“

München. (Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe.) In ihrer siebensten Sitzung, am 26. Januar, berieth die Kammer der Reichsräthe über den Antrag des Reichsraths Fürsten v. Brede auf Wiedereinführung der Schul- und Armenquarten und bezüglich der Klöster. Nachdem zunächst ein Referent des dritten Ausschusses seinen Vortrag nebst dem Ausschussprotokoll kurz recapitulirt hatte, äußerte der Hr. Antragsteller: Ich habe nur zu bemerken, daß in Folge des Referats und des Ausschussprotokolls meine Ansichten über den vorliegenden Gegenstand sich in der Art geändert haben, daß, wenn mir das Wort erlaubt wird, die weitere Fortsetzung des Vortrags für überflüssig gehalten werden dürfte. Ich habe hochwichtige Bemerkungen über das Ganze zu machen, die erst jetzt in mir entstanden sind, so daß dadurch die Diskussion leicht eine ganz andere Richtung nehmen könnte. — Ein Hr. Reichsrath: Mir schien Anfangs, Fürst v. Brede wolle seinen Antrag zurücknehmen; es scheint jedoch nicht, daß er dies beabsichtigt. — Der Hr. Antragsteller: Keineswegs; durchaus nicht! ich besteh' sehr fest auf meinem Antrage. — Der erste Hr. Präsident: Wie es scheint, gedenkt der Hr. Fürst v. Brede ganz neue Data vorzubringen, die wir wohl werden hören wollen. — Der Hr. Antragsteller: Freimüthig geboren, freimüthig oft bis zur Unmöglichkeit, den Ausdruck meiner Gedanken hindern zu können, selbst auf die Gefahr hin, zu mißfallen oder mißkannt zu werden, bekenne ich offen, daß ich bei meinem angeborenen geraden Sinne mich nur mit der größten Schwierigkeit durch das Referat gearbeitet habe. Lange war mir die eigentliche Absicht des Hrn. Referenten nicht erkennbar aus dieser Masse von staatsrechtlichen, staatswirthschaftlichen und kritisch-religiösen Ansichten, bis endlich ein Blick in das Protokoll des Ausschusses und namentlich die Aeußerung eines Ausschussmitgliedes mir Klarheit, und zwar eine sehr unerwartete, über die eigentliche Sachlage gaben. In Folge dessen nun fühle ich mich verpflichtet, nach reiflicher Erwägung der Kammer zu erklären, daß, so voluminös dieses Referat auch ist, ich dasselbe als durchaus unzulänglich und die in Frage gestellten Punkte als keineswegs erläutern betrachten kann, daher die Rückverweisung an den Ausschuss verlange, und zwar aus folgenden Gründen: Ein Ausschussmitglied äußerte damals in der Ausschussitzung, daß von 59 in Bayern bestehenden männlichen Klöstern bloß 7 seit dem Jahre 1840 entstanden seyen. Diese Bemerkung hat meine Ansichten über die ganze Sachlage gesteigert. Denn was geht nun aus allem dem, und namentlich aus dem Vortrage des Referenten hervor? Es geht hervor, daß seit der Publikation des Konfords bis zum Jahre 1840 Klöster errichtet worden sind, daß der größte Theil derselben unter dem Ministerium eines anwesenden, sehr verehrlichen Kammermitgliedes errichtet worden ist, daß aber auch ein großer Theil derselben wahrscheinlich unter dem Ministerium Abel von dem Jahre 1837 bis 1840 errichtet wurde; endlich, daß zwölf Klöster, wie ich erst erfahren, seit der Aufhebung der quarta pauperum errichtet wurden. Ich stelle nun die Frage an das sehr geehrte Mitglied, welches beinahe sechs Jahre Minister des Innern war, ist die quarta pauperum von den Klöstern entrichtet worden, welche damals unter seiner Verwaltung entstanden sind? Ich bitte um Beantwortung dieser Frage, weil es hierauf ankommt, um meine weiteren Ansichten entwickeln zu können. — Hr. Referent: Es sey ihm unmöglich, aus dem Gedächtnisse jede Einzelheit einer Verwaltung hervorzuholen, die bereits den langen Zeitraum von neun Jahren hinter sich habe. Seines Wissens sey von 1832 bis 1837 die Schul- und Armenquarte von jeder zu deren Errichtung verpflichteten Stiftung allenthalben erhoben worden; verbürgen könne er jedoch nichts ohne vorgängige Akteneinsicht. — Hr. Antragsteller: Ich bin nun überzeugt, daß sie nicht erhoben worden sind; die Nachweise sind leicht zu erholen und müssen erholt werden, da wir jetzt auch eine Budgetfrage zu behandeln haben. Deswegen besteh' ich auf umständlicher Erholung der Nachweise, die ich verlangt habe. Die Erfüllung der Verbindlichkeit der Krone, einige Klöster zu errichten, steht unter dem Gesetze der quarta pauperum. Die kurfürstlichen Gesetze vom 3. Juli 1756, vom 9. Mai 1758 und vom 30. Mai 1761, welche der Hr. Referent so getadelt hat und die ich nur mit der größten Verehrung für längst verstorbene Landesfürsten betrachten kann

geben die Bestimmungen an, nach welchen im gegebenen Falle zu verfahren war. Hat der Staat die Verbindlichkeit, einige Klöster zu errichten, so ist dies ein Gegenstand, eine Ausgabe, die nur in Uebereinstimmung mit den Ständen ausgeführt werden kann, weil die Stände wissen müssen, wie viele Klöster auf Staatskosten errichtet werden sollen, weil ja auch der Staat die quarta von diesen nämlichen Klöstern zu bezahlen hat. Die Anzahl der Klöster ist also im Einverständnis der Krone mit den Ständen festzustellen; ich glaube also nicht, daß eine authentische Interpretation des Begriffes „aliqua“ in Bezug auf die ganze Ausdehnung des Königreichs umgangen werden kann. Bezüglich der übrigen Klöster, mögen sie 120 oder 150 seyn, müssen jene die quarta pauperum nachzahlen, welche sie errichtet haben. Das ist meine Ansicht, die ich nach meinem Gewissen freimüthig ausspreche. Recht ist Recht und muß Recht bleiben. Ich vindicire förmlich für die Armen und Schulen die nichtentrichtete quarta von sämmtlichen Klöstern, die seit der Veröffentlichung des Konkordats bis zum Jahre 1840 in Bayern errichtet worden sind.... In dem Antrag vom 7. Dezember, die Redemptoristen betreffend, habe ich bemerkt: „Die Redemptoristen, welche, wie nur zu allgemein bekannt, da, wo sie sich bisher hervorthaten, durch ihre ganz absonderlichen Lehren und Tendenzen die Gemüther schwächer u. dem Aberglauben geneigter Geister tief beunruhigen, aus dem Lande wieder zu entfernen oder unschädlich zu machen, indem, ich spreche es freimüthig aus und es ist die Stimme des bei weitem größten Theiles des bayerischen Volkes, die Regierung durch deren Berufung und Duldung an Achtung im Volke verlieren mußte und wahrhaft verloren hat.“ Zu meiner Rechtfertigung, und weil man mir den Vorwurf machte, daß ich mich auf bloßes Hörensagen hin zu nachtheilig über die Redemptoristen ausgesprochen habe, will ich der hohen Kammer Kenntniß geben von einem mir unerwartet zugekommenen Ausschreiben des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising, datirt: München, 22. August 1845. Zu meinem Erstaunen finde ich in diesem Ausschreiben den nämlichen Sinn, der in meinem Antrage liegt. Es heißt hier: „3) Es ist schon mehrmals der Fall vorgekommen, daß schwermüthige und gewissenängstliche Personen durch Anhörung von Missionspredigten in noch tiefere, selbst lebensgefährliche Aengstlichkeit und Melancholie verfallen sind. Deshalb werden alle Seelsorgsvorstände aufgefordert, solchen Personen, für welche die bezeichneten Predigten in keiner Weise berechnet sind, die Theilnahme an den Missionen, sie mögen in den eigenen Pfarren oder in der Nachbarschaft gehalten werden, nicht zu gestatten.“ Ich führe das nur zu meiner Rechtfertigung an. Mein Antrag geht heute lediglich dahin, die hohe Kammer wolle beschließen, daß die von mir beigegebenen Vorlagen sub. a, b, c, d und e vorerst vollständig von dem königl. Ministerium erholt werden möchten. — Hr. Referent: Finden der sehr geehrte Hr. Antragsteller mein Referat nicht hinreichend gründlich, so kann ich dies nur lebhaft beklagen. Hätte ich dasselbe aber nach dieser Erörterung zu verfassen, so würde ich kein Wort zusetzen und keines weglassen. Ob mein Glaubensbekenntniß einen philosophischen oder gar staatswirtschaftlichen Charakter an sich trage, darüber möge die Auffassungsweise jedes verehrlichen Lesers entscheiden. Mein Bewußtseyn sagt mir, es bewege sich weder auf, abstrakt philosophischem noch auf staatswirtschaftlichem, wohl aber auf dem Boden jener politischen Erwägung, welche den Lehren der Geschichte, dem großen Entwicklungsgange der Menschheit und den ewigen Grundsätzen von Recht und gesetzlicher Freiheit gebührende Ehrfurcht zollt. Denn geht man zurück auf den Grund unserer heutigen religiösen Wirren, so wird man erkennen, daß dieser häufig gerade in dem Nichterfassen der Wurzel, in dem rein symptomatischen Aufgreifen der Thatfachen wurzelt. Auch die Konnerität meiner Betrachtungen dürfte nicht zu bezweifeln seyn. Indem der Hr. Fürst die Frage der Klöster aufgegriffen, schlagen Sie meines Erachtens nur eine Saite der großen Erscheinung an. Der Saite sind aber hier sehr viele und nur der Violon gibt einen ächten Akkord. Die an mich gestellte Frage habe ich beantwortet, so weit dies das Gedächtniß eines Mannes nach neunjährigem Scheiden aus dem dienstlichen Wirkungskreise vermag. Was an Klöstern während meiner Wirksamkeit errichtet worden ist, vertrete ich aus voller Ueberzeugung. Es ist hier nicht der Ort der sogenannten Enthüllungen über die Rathschläge, welche ich gegeben haben kann zur Zeit, als der Wille des Königs mich in den Rath der Krone berufen hatte; aber ich wiederhole es, keine Handlung meines Lebens bereue ich, auf jede bin ich stolz, auch auf mein Verfahren gegenüber dem Art. VII des ersten Anhangs zur II. Verfassungsbeilage. Wird gefragt, ob die Diskussion verschoben werden soll bis zu dem Zeitpunkte des Eintreffens der von dem Hr. Fürsten verlangten Aufschlüsse, so antworte ich mit Nein! aus vollster und wärmster Ueberzeugung. Der Herr Fürst hat sich bewogen gefunden zu Einbringung einer Reihe von Anträgen, geeignet, die öffentliche Meinung im höchsten Grade aufzuregen. Vielfacher Beifall ist Ihnen zugeströmt; wir vernahmen sogar aus der „Allg. Zeitung“, daß es an anonymen Mittheilungen nicht fehlte. Die betretene Bahn einschlagend, huldigten Hr. Reichsrath Fürst von Brede zweifelsohne Ihrer Ueberzeugung, und wer dieser huldigt, hat Anspruch auf Anerkennung. Aber ist die öffentliche Meinung in Bewegung gebracht, so schuldet die hohe Kammer sich und dem Lande, sie schuldet selbst der Regierung rasche Lösung der schwebenden Fragen. Unter dem Vorwande des Aufschluserholens einen alle Gemüther in Spannung haltenden Gegenstand vertagen, in's Weite vertagen, vielleicht bis der Landtag sich trennt, und ihn dann unverarbeitet begraben, hieße etwas unternehmen, dessen Folgen Niemand berechnen kann. Der Ausschuß, als solcher, erblickt nicht die mindeste Kränkung darin, wenn ein Gegenstand an ihn zurückgelangt. Als Kammermitglieder hinwieder werden die Ausschußmitglieder keines Falles für die Rücksendung stimmen. Was erstieht man aus den sogenannten Nova des Herrn Fürsten? Was Referent als seine Ueberzeugung scharf ausgesprochen hat und was wohl wenige Stimmen in diesem Saale bezweifeln, daß die Predigten der Redemptoristen auf schwache, reizbare Gemüther einen bedenklichen Einfluß üben. Man erstieht aber auch in freudiger Anerkennung, daß diesem Einflusse entgegengetreten wurde, längst ehe der Antrag des Herrn Fürsten von Brede das Licht der Welt erblickt hatte, daß ihm entgegengetreten wurde abseits eben jenes Episkopates, über welches wir früher aus der Feder des Herrn Fürsten von Brede so strenge Urtheile stießen sahen. Ein solches Novum motivirt keinen Aufschub. — Herr Reichsrath Justizminister stimmt diesen Ansichten des Referenten bei. — Der Herr Antragsteller besteht auf seinem Verlangen. Unabweisbar habe der Staat für die Klöster, die auf seine Rechnung errichtet werden, die Kosten zu tragen, und die Stände hätten deshalb mitzusprechen, wie viel solcher Klöster in's Leben treten sollen; ferner habe der Staat außer deren Errichtungskosten auch die Quarta für dieselben zu entrichten. Aus diesen Gründen müßten die Stände sich über die Zahl der Klöster mit der Krone verständigen und dieses sey das neue Motiv, welches ihn die Rückweisung an den Ausschuß zu verlangen nöthige. (Fortsetzung folgt.)

Darmstadt, 11. Febr. (S. M.) Gestern ging die Gemeinberathungs-Ergänzungswahl hier zu Ende. Die beiden streitenden Parteien, zuletzt auch die der Partei des Bürgermeisters entgegengesetzte, hatten keine Mittel zur Erlangung des Sieges unverzucht gelassen, namentlich Vertheilung von Zetteln mit Namen von Wahlkandidaten in der Nähe des Wahllokals. Während oben der städtische Ausscheller Wahlzettel für die Partei des Bürgermeisters austheilte, stand unten vor dem Rathhause ein Mann mit einer Stange, woran oben ein Schild mit der Bemerkung befestigt war, daß hier Wahlvorschläge in Empfang zu nehmen seyen. Später, als ihm dies von der Polizei verboten war, hing er eine rothe Schärpe um, mit dem darauf gestickten Worte: „Bürgererschaft“, und in diesem Sinne abgefaßte Wahlzettel austheilend. Es ist wahrscheinlich, daß die dem Bürgermeister entgegengesetzte Partei mit ihren Kandidaten den Sieg davon trägt, da mehre Jünste in Masse sich für sie erklärten. Doch kann das Ergebnis der Wahl erst zu Ende dieser Woche bekannt seyn.

Kassel, 9. Febr. (Kass. A. Z.) Se. königl. Hoh. der Kurprinz-Mitregent hat den Staatsrath Volmar von der Stelle eines provisorischen Vorstandes des Ministeriums des Innern entbunden und den geh. Rath Hermann Koch zum Minister des Innern ernannt.

Von der Lahn. In dem fünften Bande von Fichte's Werken sind die religions-philosophischen Schriften des großen Denkers zusammengestellt, die gerade in dieser Vereinigung den Beweis liefern, daß wahre wissenschaftliche Begeisterung nicht ohne jenes lebendige Gottesgefühl gefunden wird, das entweder von der Religion ausgeht oder zu ihr hinführt. Fichte ward des Atheismus angeklagt, als er die Glaubensbekenntnisse Göthe's und Schiller's in seine Redeweise übersezt und den Gott gelehrt hatte, in dem wir weben und sind, der die wirksame Harmonie alles geistigen Lebens als Grund und Zweck des Daseyns darstellt. In seinen Rechtfertigungsschriften durchbrach Fichte die Schranken des Katheders und trat als Redner vor sein Volk hin, welches er bald zu thatkräftiger Erhebung entflammen sollte. In der Anweisung zum seligen Leben entfaltet er eine Tiefe der Gesinnung, einen Frieden der Seele, die in Verbindung mit der Gedankenscharfe seiner strengwissenschaftlichen Arbeiten ihn zu einem der herrlichsten Männer Deutschlands machen; hier knüpft er seine Philosophie an das Evangelium Johannis an, und daß auch er sich in diesem wiederfinden konnte, ist kein kleiner Beweis für den unerschöpflichen Reichtum und die unvergängliche Herrlichkeit der Grundbücher unseres schlechtes. Von diesem prometheischen Geiste könnten die kleinen Titanen unserer Tage lernen, wie im Sinne des Fortschritts gewirkt werden muß, dadurch nämlich, daß man das Bestehende gut deutet und fortbauend ihm das Künftige verknüpft. Der Gang der Menschheit ist Entwicklung; sie kommt stets von innen heraus und verwirklicht das ursprüngliche Wesen in steigender Vollendung. Junge Theologen, die sich vom Buchstaben zum Geist emporschieben wollen, können hier die Weihe für eine Predigt des Christenthums finden, die eben so sehr der Zeitbildung genügt, als die Glaubensinnigkeit früherer Tage bewahrt.

Berlin. Das dritte Stück der Gesefsammlung enthält nachstehende Kabinettsordre: „Da es sich verschiedentlich gezeigt hat, daß der großen Erleichterungen ungeachtet, welche den Aspiranten des katholischen Priesterstandes hinsichtlich der Ableistung der Militärdienstpflicht eingeräumt worden, dennoch sich preußische Unterthanen zuweilen im Auslande zu Priestern weihen lassen, so muß ein solcher unerlaubter Schritt als ein Beweis der Absicht, sich den Unterthanenpflichten zu entziehen, angesehen werden, und, soweit nicht nach dem Gesetze wegen der Umgehung der Militärdienstpflicht eine besondere Strafe zu verhängen ist, die Ausschließung von jeder künftigen Anstellung im Vaterlande zur Folge haben. Die Ministerien des Kriegs, der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz haben dies in vorkommenden Fällen zu beachten und gegenwärtige Ordre durch die Gesefsammlung bekannt zu machen. Charlottenburg, 23. Dez. 1845. Friedrich Wilhelm. An die Ministerien des Kriegs, der geistlichen Angelegenheiten, des Innern u. der Justiz.“ — „Auf den Antrag des Staatsministeriums vom 8. v. M. bestimme ich hierdurch, daß die Juden fortan der allgemeinen Militärschicht auch in denjenigen Landestheilen, in welchen sie von derselben noch befreit gewesen sind, unterworfen seyn sollen; es soll dagegen auch das Rekrutengeld weglassen, welches die Juden in mehren jener Landestheile bisher zu entrichten hatten. Die Bestimmungen des §. 14 der Verordnung vom 1. Juni 1833 wegen des Judenwesens im Großherzogthum Posen werden hierdurch aufgehoben. Dieser mein Befehl ist durch die Gesefsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 31. Dezember 1845. Friedrich Wilhelm. An das Staatsministerium.“

Der Weser-Zeitung meldet man aus Berlin vom 8. Febr. Ich beile mich, Ihnen für diesen Augenblick durch die eben abgehende Post nur noch die wichtige Nachricht zu senden, daß der Hr. v. Bodelschwing definitiv zum Minister des Innern ernannt worden ist. Der König hat die desfallsige Kabinettsordre vorgelesen unterzeichnet. — Die Geldnoth und Kreditlosigkeit fährt fort, ihre zerstörende Wirkung auf das Kapitalvermögen zu üben; fährt fort, mit der Industrie auch dem Grundbesitz verderblich zu werden. Die Eisenbahnaktien, verglichen mit ihrem früheren Kurse, beweisen die Höhe des Verlustes, welchen die Inhaber erfahren haben, ja, was die Hauptsache ist, der Bau der Eisenbahnen selbst scheint dadurch in Frage gestellt zu werden. Das allgemeine auf der Börse herrschende Mißtrauen hat die natürliche Folge, daß alle Spekulanten sich auf die baisse geworfen haben, und daß dadurch die Kurse noch immer tiefer gedrückt werden. Dies mußte der Regierung endlich Unruhe einflößen, und sie hat sich hierdurch veranlaßt gesehen, endlich ihrer Seite à la hausse zu spekuliren, und zwar sind zu dem Behufe von dem Finanzminister der Seehandlung nicht unbedeutende Geldmittel zur Disposition gestellt worden, um namentlich die thüringischen und die rheinischen Eisenbahnaktien zu heben. Wenn die Seehandlung daher jetzt, nachdem der Minister Rother noch kurz zuvor den Ältesten der hiesigen Kaufmannschaft jede Unterstützung versagt hatte, auf der Börse als Aktienkäufer auftritt, so geschieht dies lediglich im höheren Auftrage, und es liegt dabei unverkennbar die Absicht zu Grunde, zu verhindern, daß nicht die bereits angefangenen Bahnen unvollendet bleiben, die noch projektirten unmöglich gemacht werden. Leicht möglich aber, daß diese Hilfe bereits zu spät kommt; wenigstens haben die Aktionäre der stargardt-posener Bahn, auf welche bereits bedeutende Kosten verwandt sind, einen Vorwand aufgesucht, zurückzutreten, und wer weiß, wie viele andere Gesellschaften diesem Beispiele folgen werden! Denn das Eine steht unleugbar fest: unter den jetzigen Verhältnissen ist nicht zu helfen mit einem momentanen Succurs, um die Aktien zu heben, nicht mit einer höheren Beleihung der Aktien und Quittungsbogen, nicht mit Palliativmitteln, denn der Grund des Uebels liegt tiefer; er liegt in dem Mangel einer zeitgemäßen

Organisation des Kredits, in dem Mangel an tüchtigen Instituten, welche den gegenwärtigen Uebeln durchgreifend und auf die Dauer abzuwehren vermögen. Deshalb bilden die jetzt schwebenden Beratungen über die Herstellung eines ausgedehnten Banksystems einen Gegenstand von höchst nationaler Bedeutung, auf den man die Aufmerksamkeit nicht oft genug hinlenken kann, deshalb schiebt man der Entscheidung der Regierung mit solcher Spannung entgegen, und deshalb erscheint vor Allem der allgemeine Wunsch so gerechtfertigt, daß diese Entscheidung nicht lange mehr auf sich möge warten lassen. — Der russische General Abramowitsch, Polizeidirektor von Warschau, ist seit einigen Tagen hier anwesend, und soll unserer Regierung wichtige Aufschlüsse in Bezug auf die kürzlich im preussischen Polen entdeckte Verschwörung gebracht haben. Auf seine Veranlassung haben auch bereits mehre Hausdurchsuchungen bei hier sich aufhaltenden Polen stattgefunden.

Prag, 1. Febr. (M. Z.) Die geschichtlichen Verhältnisse des berühmten Kriegsfürsten Wallenstein haben in neuester Zeit, auch aus Anlaß der erhobenen Ansprüche auf sein Vermögen von Seite einiger verwandten Nachkommen, neues Interesse erregt und mehre Schriften hervorgerufen. Der juristische Streit ist zwar vom obersten Gerichtshofe schon ein Paar Jahre her abschlägig für die Kläger entschieden; aber auch der historischen Aufhellung des Halbdunkels, das über dem bedeutsamen Manne lag, dürfte nun bald ein wünschenswerthes Genüge geschehen; denn die auf Befehl der Staatsverwaltung von der einsichtsvollen Thätigkeit des Archivbeamten der vereinigten Hofkanzlei, Herrn Emanuel Straube, in Böhmen aufgefundenen und gesammelten altmächtigen Behelfe sollen sich nahe an achtzigtausend Stücke belaufen, Schätze, die hauptsächlich in den Archiven des hiesigen Guberniums, jenem des gräflichen Hauses Schlick, dessen Haupt in der Kriegsperiode Wallensteins Präsident des k. k. Hofkriegsraths gewesen, und des Schlosses Friedland, und zwar zum Theil schon in Gefahr naher Zerstörung, begraben lagen. Sie umfassen, dem Vernehmen nach, ziemlich vollständig den kriegerischen Lebenslauf des Friedländers von der Stufe als Oberst bis zu seinem tragischen Ende. Wichtige historische Momente, wie der des berühmten Regens seiner Kriegsobersten vom 12. Febr., erhalten hier durch Originalurkunden volles Licht. Was die ehrensüchtigen Absichten des gegen sein Ende doppelgängerischen Feldherrn betrifft, so dürfte sich dessen Streben nach Böhmens Krone ziemlich unzweifelhaft herausstellen. Diejenigen, welche erklären, seine und seiner Genossen Ermordung sey ohne Vorwissen des Monarchen geschehen, werden diese Annahme bekräftigt finden durch ein höchstes Handbillet aus Wien vom Tage nach dieser Katastrophe datirt, worin der Kaiser befiehlt, die bereits konfiszirten Güter des Friedländers, Alois, Tergly's und Kinsky's, zu administrieren und sorgfältig zu achten, daß den Genannten nichts davon zukomme.

Schwiz.

Bern, 11. Febr. (Sdg. Z.) Die Vorberatung der an den großen Rath zu stellenden Anträge durch das Kollegium von Regierungsrath und Sechszehnern hat gestern ihren Anfang genommen und wird heute fortgesetzt. Ein erster, mit einer Mehrheit von 17 gegen 11 Stimmen gefaßter Beschluß geht auf Beantragung eines Verfassungsrahms; die Minderheit wollte gar keine Anträge stellen, und nur eine noch geringere Minderheit von drei Stimmen pflichtete der auf Abbanlung gehenden Ansicht des Hrn. Schultheiß Neuhaus bei, welcher dieselbe nicht desto weniger im großen Rathe reproduziren wird. Auf Einsetzung einer provisorischen Regierung wurde nicht angetragen, im Gegentheil allerseits die Erwartung ausgesprochen, daß alle bestehenden Behörden ihre Funktionen fortsetzen werden, bis sie seinerzeit durch die neu zu kreirenden werden abgelöst seyn. Ob nun Einlassungsbegehren von einzelnen Magistraten eintreffen werden, steht zu erwarten, ist aber nicht wahrscheinlich. Heute werden die einzelnen Bestimmungen berathen, welche die Aufstellung des Verfassungsrahms erfordert. — Das Verhältniß von Einem Mitglied auf 4000 Seelen Bevölkerung (statt wie 1831 1 auf 3000) würde beiläufig 100 Mitglieder abwerfen und mithin erlauben, alle neuen Ambitionen zu befriedigen. Dieses Verhältniß wird wahrscheinlich angenommen werden, so wie direkte Wahlart, Ausdehnung der Stimmfähigkeit auf alle ehrenfähigen Bürger, die das 23te Jahr zurückgelegt haben, und Ausdehnung der Wählbarkeit auf das nämliche Alter, im Gegenjage zur jetzigen Verfassung, welche für die Stimmfähigkeit der nicht an ihrem Bürgerorte stimmenden Staatsbürger einen Jensus und für die Wählbarkeit in den großen Rath das Alter von 29 Jahren und entweder gewisse persönliche Qualifikationen oder den Besitz eines Vermögens von 5000 Fr. vorschreibt. — Diese sämtlichen Vorschläge werden morgen dem großen Rathe vorgelegt und ohne Widerstand zum Gesetz erhoben werden; einzig von den durch die praktische Anwendung der Volkssouveränität entthronten Regenten dürfte ein bitteres Valet den bereits an Andere ausgetheilten Stühlen nachgerufen werden.

Luzern. Der am 9. d. zur Beratung der Amnestieangelegenheit außerordentlich zusammengetretene große Rath hat am 10. d. folgenden Beschluß gefaßt: In Erwägung, daß ein Theil der Theilnehmenden den Willen beauftragt, den Bedingungen des Dekrets vom 23. Christmonat ein Genüge zu leisten, und demnach die Berücksichtigung des großen Rathes einigermassen verbietet hat; beschloffen und beschließen: I. In die Eingang genannenen Begehren der Theilnehmenden könne nicht eingetreten werden. II. Dagegen sey dem Regierungsrathe die Vollmacht erteilt, unter Vorbehalt unserer endlichen Genehmigung denjenigen Theilnehmenden, welche bis spätestens den 24. Hornung den Bedingungen des Dekrets vom 23. Christmonat durch Leistung eines zu ihrer Schuldbarkeit und ihrem Vermögen im Verhältniß stehenden Beitrages werden ein Genügen geleistet haben, die Gnade jenes Dekrets vorläufig einzuräumen. Hievon sind jedoch und bleiben ausgenommen: a) die Mitglieder des Aufbruchkomitees vom 8. Christmonat 1844, 31. März und 1. April 1845. b) 1) Jakob Robert Steiger von Büron. 2) Joseph Bühler, Alt-Oberrichter von Büron. 3) Laurenz Baumann von Oberkirch, Alt-Regierungsrath. 4) Johann Verchold von Luzern, Alt-Stadtmann. 5) Julius Salzmänn von Luzern. 6) Eduard Schnyder von Sursee. 7) Anton Schnyder von Sursee. 8) Franz Fellmann von Ufikon. 9) Franz Schnyder von Sursee, Alt-Schultheiß. III. Gegen alle Uebrigen haben die Verhörämter die Untersuchung mit möglichster Beförderung zu Ende zu bringen und die Berichte nach Anleitung der vor dem 23. Christmonat erlassenen noch forstehenden Dekrete zu verfassen. Der Regierungsrath habe von ihnen die Kosten nach Vorschrift des Dekrets vom 12. Herbstmonat 1845 einzutreiben.

Frankreich.

Paris, 12. Febr. (Korresp.) Die Diskussion schleppt sich in beiden Kammern nur mühsam fort; in der Pairskammer hat Art. 4, der bestimmt, daß das Arbeitsbuch des Arbeiters stets in den Händen des Meisters oder Fabrikherrn, der ihn beschäftigt, bleiben soll, eine lebhafteste Debatte veranlaßt,

ward aber zuletzt, trotz des Widerstandes der Herren Dubouchage, Daru, Passy, Montalembert, Boissy, doch angenommen. Uebrigens zeigt jeder Schritt, den man vorwärts macht, wie unzweckmäßig dieses Gesetz ist, und Hr. Passy machte mit Recht darauf aufmerksam, wie gefährlich es sey, mitten unter allgemein angenommene, lang bestehende Gebräuche plötzlich ein Gesetz zu verwerfen, ohne dessen Folgen und Bedeutung vorher umfassend zu ergründen. Nach der gestrigen Stimmung der Kammer zu urtheilen, scheint es fast, als ob das Gesetz im geheimen Estrutin des Casemblevotums verworfen werden würde. — In der Abgeordnetenkammer ist bei dem Weinfälschungsgesetze beinahe dieser Fall schon eingetreten; die Kammer hat nämlich den ersten Theil des Gesetzes angenommen, den zweiten und dritten aber ganz verworfen. Die Weinverfälschung ist also von einer Uebertretung (contravention) zu einem Vergehen (delit) geworden, das vor das Zuchtpolizeigericht führt. So reduziert fand das Gesetz keinen Widerstand mehr und ward mit 151 gegen 88 Stimmen angenommen.

Paris, 12. Februar. (Korresp.) Die „Epoque“ sagt, daß der König Herr Guizot sein von Winterhalter in Lebensgröße gemaltes Porträt geschenkt habe, und daß die Königin ihm ebenfalls das ihrige versprochen habe, welches noch nicht beendet sey. Es sey dies, bemerkt die „Epoque“, das erste Mal, daß der König einer nicht seiner Familie angehörigen Person einen solchen Beweis seiner Achtung und Anhänglichkeit gegeben habe. — Das „Journal des Debats“ hat heute Nachrichten aus Algier bis zum 5. Februar. — Abd-el-Kader war in Hodna bei den Uled-Nails, unter dem Meridian von Dellys, und man fürchtete sein Vordringen bis Setif oder Biskara. Marschall Bugeaud war am 3. d. M. von Boghar aufgebrochen, um südlich in das Land der Nails vorzudringen. Die Generale Bedeau und Arbonville hielten sich mit ihren Kolonnen an den Grenzen der kleinen Wüste, um die Zugänge in das Innere zu decken. Der Schauplatz aller dieser Operationen ist nur 50 Stunden von Algier. Marschall Bugeaud hat einen Theil der Miliz von Algier mobil machen lassen, um im Falle eines außerordentlichen Ereignisses, als Reserve die Ebene der Metidscha zu schützen. General Gentil ist mit seiner Kolonne nach dem Ued-Corso gerückt, und auf Bugeaud's Befehl sind in Algier alle Sträflinge bewaffnet und außerordentliche Requisitionen, um Zugvieh zu dem Convoi aufzutreiben, vorgenommen worden. Allen diesen Maßregeln nach zu urtheilen, muß die Lage der Dinge sehr ernst seyn, und es scheint fast, als ob man schon darauf verzichtet habe, Abd-el-Kader mehr als den Eintritt in die Hauptstadt Algier verwehren zu können.

Amerika.

Mexiko. General Paredes hat sich an der Spitze seiner Division von 7000 Mann am 15. Dezember zu San-Luis-Potosi für die Insurrektion gegen die bestehende Regierung ausgesprochen, und sich am 21. in Marsch gegen Mexiko gesetzt, um, wie seine Proklamation sagt, die dortige schwache Regierung zu stürzen und eine Nationalkonvention einzuberufen, welche die ihr am Zweckmäßigsten dänkende Regierung wählen soll. Am 29. Dezember war Paredes mit seinen Truppen unter den Mauern der Hauptstadt angekommen. Die Regierung bereitete sich zum energischsten Widerstande, sie hatte dem General Buktamente das Oberkommando gegeben, 3000 Mann Nationalgarde bewaffnet, die Stadt barrikadirt, Laufgräben in allen Straßen gezogen, Mexiko in Belagerungszustand erklärt u. die ganze männliche Bevölkerung von 16 bis 60 Jahren unter die Waffen berufen. Die Garnisonen von San Juan d'Ulloa, Vera-Cruz, Jalapa, Guanarato, Guadalupe und Zacatecas haben sich zu Gunsten Paredes ausgesprochen, aber die Behörden dieser und anderer Städte haben Manifestationen zu Gunsten der bestehenden Regierung gemacht. Mehre Verfassungen wurden vorgenommen, und selbst der Erzbischof in seinem Palaste von Sacubaya gefangen gehalten. Der neue Gesandte Nordamerikas, Hr. Sidell, war von der mexikanischen Regierung noch nicht empfangen worden, und zwar unter dem Vorwande, man habe einen Bevollmächtigten zur Regelung der Texasfrage, aber nicht einen Gesandten anzunehmen, eingewilligt. Hr. Sidell hat mit einer sehr heftigen Note geantwortet, und sich dann nach Jalapa zurückgezogen, wo er neue Instruktionen seiner Regierung abwartet. Bei dem Abgange dieser Nachrichten hatte sich auch die ganze Garnison von Mexiko für Paredes erklärt, und Herreras Regierung wurde allgemein als gestürzt betrachtet. Die Hauptstadt war übrigens vollkommen ruhig, und auch nicht ein Schuß war gefallen. Man glaubt an die Wiederherstellung einer Monarchie und Krieg gegen Texas.

Bermischte Nachrichten.

Paris, 11. Febr. In der pariser Journalistik werden mehre Veränderungen angekündigt, der „Constitutionnel“ soll das Format der „Epoque“ annehmen, und seinen Preis wieder auf 60 Franken erhöhen; — „Esprit public“, „Courrier français“ und „Commerce“ sollen sich in ein großes Blatt verschmelzen; dem „Siecle“ steht ebenfalls eine Formatvergrößerung bevor. So viel ist gewiß, daß diese ganze jetzige Journalistik, die nur ein künstliches Treibhausleben führt, binnen Kurzem über den Haufen fallen wird, und daß sich auf den Ruinen, wie in London, nur vier bis fünf große Blätter, z. B. „Debats“, „Constitutionnel“, „Presse“, „Gacette de France“ und „National“, die verschiedenen Parteien satism repräsentirend, erhalten werden. Diese Blätter werden dann auch genug Abonnenten haben, und aus den übrigen werden Sonntagsblätter, Monats- und Jahresschriften werden.

Brüssel, 10. Febr. Die Klasse der Wissenschaften der königl. Akademie hat sich gestern versammelt, und sich vorzüglich mit der Wahl zwölf fremder Mitglieder beschäftigt. Gewählt wurden: in Frankreich die Herren Mignet, Guizot und Arthur Dinaur; in Deutschland die Herren Warkönig und Ranke; in England die Herren Hallam und Ellis; in Holland Herr v. Limburg; in Dänemark Herr Rafen; in Italien Herr Gioberti; in Spanien Don Miguel Salva und Don Ramon de la Sagra.

Warschau, 2. Febr. Gestern Abend traf eine Staffette von Krakau mit der Nachricht ein, daß dort die Weichsel aufgegangen und das Wasser sich schnell auf 8 Fuß 6 Zoll erhoben habe. Die Fluthen langten auch hier bald an, und trotz des unterdessen eingetretenen Frostes, der bis 14 Grad stieg, erhob sich doch die Eisdecke der Weichsel oberhalb der Stadt, und der Fluß wuchs bald bis zu 9 Fuß 11 Zoll und später 11 Fuß 9 Zoll. Bei dem einige Tage anhaltenden Frost ist es wieder auf 10 Fuß 6 Zoll gefallen. Sollte aber starker Frost eintreten und dadurch das Eis noch an verschiedenen Stellen gehalten werden, so sind sehr unglückliche Komplikationen bei dem endlichen Eisgange zu befürchten. Tritt aber das Gegentheil ein und behalten wir Schlaf- und Thauwetter, so ist für Preußen großes Unglück zu erwarten, da hier die Fluthen starkes feststehendes Eis antreffen und daher große Ueberschwemmungen veranlassen würden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Table with weather data for Karlsruhe, Febr. 13. Columns: Morg. 7 U., Mitts 2 U., Abends 9 U. Rows: Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Wind, Bewölkung, Niederschlag, Dunstdunst.

735.1 Karlsruhe. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zur Ansicht aufgelegt:

Die augsburgische Konfession mit historischem Vorbericht.

Neue, zum dreihundertjährigen Gedächtnisse von Doktor Martin Luthers Todestag, den 18. Februar 1546, veranstaltete Ausgabe. 8. Preis brosch. 8 kr. oder 2 1/2 Sgr. (nGr.).

Doktor Martin Luther's Leben, Wirken u. Sterben, in zwölf Originalien geschildert v. Melancthon, Luther selbst, Justus Jonas und anderen Augen- und Ohrenzeugen, und dem deutschen Volke vorgelegt zum Andenken an Luthers vor dreihundert Jahren am 18. Februar 1546 erfolgten Tod. 8. Preis brosch. 24 kr. oder 7 1/2 Sgr. (nGr.).

In Parthien von mindestens 10 Gr. 6 kr. oder 2 Sgr. (nGr.).

Inhalt: Kurzer Ueberblick der Geschichte Luthers. I. Geschichte des Lebens und Wirkens Dr. M. Luthers, von Ph. Melancthon. II. Dr. Martin Luthers Disputation von der Kraft des Ablasses, bestehend in 95 Theilen, am Allerheiligsten Abend 1517 zu Wittenberg an die Schlosskirche angeschlagen. III. Borrede Dr. M. Luthers, worin er seine Handlungen kurz begriffen, bis auf den Reichstag zu Worms 1521. IV. Verhandlung mit Luther vor Kaiser Karl V. Altes Original-Dokument. Nebst Luthers Schreiben an die Stände des Reichs 1521. V. Luthers Borreden zu seinen beiden Katechismen. VI. Drei Briefe Luthers über die augsburg. Konfession 1530, nebst einem Briefe an sein Sohnchen Hanschen. VII. Luthers Bibelübersetzung, von ihm selbst beurtheilt und vertheidigt: 1) Bericht von dem Namen Gottes Herr. 1523. 2) Sendschreiben vom Dolmetschen (d. h. über seine Bibelübersetzung) 1530. VIII. Das Absterben Luthers, von Melancthon den Studenten angezeigt, 1546, nebst zwei Gebeten Luthers in Ansehung. IX. Bericht von Luthers christlichem Abschied aus diesem tödlichen Leben, durch Dr. Justus Jonas und andere. X. Bugenbagens Leichenpredigt, die er in Wittenberg bei der Beerdigung Luthers hielt. XI. Philipp Melancthon's Rede über Luthers Leiche, 22. Februar 1546. XII. Luthers Testament vom Jahr 1542.

746.1 Karlsruhe. In der Herder'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist zu haben: Dr. Fischer, J. B. Dr., Beleuchtung der Notion des Abgeordneten Zittel, Religionsfreiheit, insbesondere staatsbürgerliche Gleichstellung der katholischen Dissidenten mit den beiden im Lande anerkannten Konfessionen betreffend. Preis 4 kr.

739.1 Karlsruhe. Bei A. Bielefeld in Karlsruhe ist zu haben: Rede bei der feierlichen Einweihung des neuen Israelitischen Friedhofs zu Pforzheim, gehalten am 28. Januar 1846 von Benjamin Willstätter, Rabbinatsverweser.

Vom Synagogenrathe in Pforzheim auf mehrseitiges Verlangen zum Drucke befördert. Der Erlös ist zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt. Preis 6 kr.

658. Karlsruhe. So eben ist bei dem Unterzeichneten erschienen und wird unverzüglich an alle Buchhandlungen Deutschlands versendet werden:

Die gymnastische Schule, oder praktische-methodeische Anleitung im Turnen. Zum Gebrauche für Lehranstalten und zur Selbstübung, von Friedrich Schwarz. Mit 3 Steindrucktafeln. Preis 2 fl. 24 kr.

Indem wir das Publikum auf diese höchst zeitgemäße literarische Erscheinung aufmerksam machen, enthalten wir uns aller Anpreisungen derselben, glauben aber, nicht unerwähnt lassen zu dürfen, daß sie wegen der methodischen und pädagogischen Behandlung der Sache einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen geeignet ist. Karlsruhe, im Februar 1846.

C. Macklot.

740.2 Karlsruhe. (Museum.) Montag, den 16. d. M., findet das dritte Konzert im Museum Statt. Anfang 6 Uhr, Ende halb 9 Uhr.

Programm. Erste Abtheilung. 1) Symphonie von F. E. Fesca (in Es). 2) Arie von A. Fesca (Sohn), gesungen von Madame Fischer.

- 3) Konzertstück für die Violine komponirt von J. Strauß, vorgetragen von Herrn Hofmusikfuss Mittermaier. Zweite Abtheilung. 4) Fantasie über Themas aus der Oper: 'Die Regimentstochter', für die Flöte komponirt von Giulio Riccialdi, vorgetragen von Herrn Hofmusikfuss Wolfram. 5) Lied von Krebs, gesungen von Herrn Sonthheim. 6) Deklamation, vorgetragen v. Fräulein Bröge, mit der Harfe begleitet von Fräulein Gyth. 7) 'Andreas Hofer', Gedicht von Mosen, in Musik gesetzt von Herb, gesungen von Herrn Kammerjäger Oberhoffer. 8) Ouverture zur Oper: Jessonda, von Spohr.

695.2 Karlsruhe. (Verkaufsanzeige.) Ein Kanapee von Rußbaumholz, ganz neu überzogen, nebst sechs gepolsterten gleichen Stühlen ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen. Zu erfragen Jähringerstraße Nr. 55, zwei Etagen hoch.

721.3 Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein im Schreibereifache geübter Inzipient, der gute Zeugnisse besitzt, sucht eine Stelle bei einem Amte. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruh. Zeitung.

747.2 Karlsruhe. Kommiss-Gesuch. Es wird in ein gemischtes Waaren-Geschäft auf dem Lande ein junger Mann gesucht, der gerade seine Lehrzeit beendet und guten Willen hat, gegen angemessene Belohnung den Detail-Verkauf zu besorgen. Nähere Auskunft gibt auf frankirte Briefe Christian Niempy in Karlsruhe.

Gasthof zu verkaufen.

Durch Absterben des bisherigen Besitzers ist in einer der größten und belebtesten Städte der deutschen Schweiz ein bis dahin sehr frequentirter neuerbauter Gasthof zweiten Ranges mit dem zu dessen Betrieb erforderlichen Mobiliar unter billigen und annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Dieses sehr zweckmäßig eingerichtete, an schöner und vortheilhafter Lage befindliche Etablissement ist mit geräumigen, in dessen Nähe befindliche Stallungen versehen, und bietet dem Uebernehmer bei thätiger und umsichtiger Leitung ein geschäftliches Auskommen, wobei bemerkt wird, daß der Ankauf und Betrieb auch Nichtschweizern gestattet ist. Derauf Reflektirende wollen sich in frankirten Briefen unter der Chiffer S. S. an das Kontor der Karlsruher Zeitung wenden.

Leihhaus - Pfänder - Versteigerung.

In dem Leihhaus-Lokale werden die über sechs Monat verfallenen Pfänder versteigert, und zwar: Montag, den 16. Februar 1846, Nachmittags 2 Uhr: Manns- und Frauenkleider. Dienstag, den 17. Februar 1846, Nachmittags 2 Uhr: Leibs, Tisch- und Bettweiszeug. Mittwoch, den 18. Februar 1846, Nachmittags 2 Uhr: Goldene und silberne Taschenuhren, mit und ohne Repetirwerk, silberne Eß- und Kaffeelöffel, goldene Ketten, Vorhändnadeln, Brochen, Ohr- und Finger-Ringe, Schnallen etc. Donnerstag, den 19. Februar 1846, Nachmittags 2 Uhr: Ober- und Unterbetten, Psulben, Kissen, Garn, Zinn-geschirr, Bügelleisen, Regenschirme. Freitag, den 20. Februar 1846, Nachmittags 2 Uhr: Leinwand, Tuch, Kattun, Baumwollzeug und andere Ellenwaaren. Karlsruhe, den 11. Februar 1846. Leihhaus-Verwaltung.

Hausverkauf.

Das in der Kapellenstraße Nr. 10 in Rastatt gelegene, modellmäßige feinerne Wohnhaus, welches 53 1/2 Schuh lang und 38 Schuh tief ist, einer an Ferdinand Mößner, ander. an Regierungsregistrator Deryp gränzt, und sich zu jedem Gewerbe eignet, wird unter annehmbaren Bedingungen verkauft. Dasselbe enthält im untern Stod: Zwei gewölbte Keller, 5 Zimmer, 1 Küche, Vorplatz, Hofraiche, Einfahrt, 2 Remisen mit Waschlüche. Im obern Stod: 5 Zimmer, Alkof und Küche mit Vorplatz, 2 Dachzimmer, Waschkammer und 2 Speicher. Sodann befindet sich hinter dem Hause ein 234 Schuh langer und 51 Schuh breiter Garten, auf die Murg floßend. Das Nähere ist im Gasthaus zum Baldhorn bei Fräulein Leiblinger zu erfahren.

Schäferverpachtung.

Die Gemeindegemeinschaft zu Grombach (Amts Hossenheim) wird bis Montag, den 30. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem dortigen Rathhause in einen weitem sechsjährigen Pacht, von Michaelis 1846 anfangend, zu einer Sommer- und Winterweide versteigert. Zugleich wird auch die Verpachtung der Schäferei auf eine bloße Winterweide versucht. Lusttragende werden mit dem Anfügen eingeladen, daß sie sich am Tage der Versteigerung mit Zeugnis und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, daß die Schäferei mit 300 Stück Schafen beslagen werden darf, und daß Pächter freie Wohnung, erforderliche Stallung u. Scheuer erhalten, und die nähere Pachtbedingnisse inzwischen beim Bürgermeister zu Grombach eingesehen werden können. Grombach, den 11. Febr. 1846. Bürgermeisteramt. J e m m e r.

729.2 Nr. 2264. Achern. (Ediktalladung.) Anton Rok von Ottenhöfen ist im Jahre 1831 nach Amerika ausgewandert, und ist seither keine Nachricht von seinem Aufenthalt bekannt geworden. Er wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfange seines in 83 fl. 36 kr. bestehenden Vermögens zu melden, andernfalls dasselbe seinen erbberechtigten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, verabsolgt werden würde. Achern, den 31. Januar 1846. Großh. bad. Bezirksamt. B a f.

733.2 Pforzheim. (Verwaltergesuch.) Für das hiesige Hospital und Fränkchenhaus soll ein eigener Verwalter angeheilt werden, der je nach seiner Befähigung einen jährlichen Gehalt bis zu 300 fl. nebst freier Wohnung, frei Holz, Licht und Waschk. erhält. Hierzu Lusttragende wollen sich innerhalb 14 Tagen melden, und bemerkt man noch dabei, daß bei der Anstellung besondere Rücksicht auf ledige Bewerber genommen werden wird. Pforzheim, den 6. Febr. 1846. Gemeinderath. D e i m l i n g.

727.3 Nr. 1511. Ueberlingen. (Entmündigung.) Der ledige Joseph Gnädinger von Goldbach wurde wegen Blödsinns entmündigt und demselben Joseph B a l t e r von dort als Pfleger bestellt, was unter Hinweisung auf L.R.S. 489 und 509 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Ueberlingen, den 9. Februar 1846. Großh. bad. Bezirksamt. v. J a b e r.

725.1 Offenburg. (Bekanntmachung.) Die unter dem 10. d. M. auf den 18. und 19. d. ausgeschriebene Versteigerung des in der Dom. Königs w a l d, Forstbezirk Offenburg, aufbereiteten Holzes kann wegen eingetretener Hindernisse erst Mittwoch, den 25. und Donnerstag, den 26. d. M., abgehalten werden. Offenburg, den 12. Februar 1846. Großh. bad. Forstamt. v. R i p.

Fruchtpreise.

Karlsruhe, 12. Februar. Auf dem gestrigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 227 Malter Hafer à 5 fl. 36 kr., 5 fl. 30 kr., 5 fl. 24 kr., — Mltr. Gerste à — fl. — kr., — Mltr. Weisbrot à — fl. — kr., — Mltr. Weizen à — fl. — kr., — Mltr. Erbsen à — fl. — kr., — Mltr. Linfen à — fl. — kr., — Mltr. Erbisen à — fl. — kr. per Malter. Eingekauft wurden — Mltr. Hafer, — Mltr. Weisbrot, — Mltr. Erbsen. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 56,808 Pfund Mehl. eingeführt v. 4. bis 11. Febr. 186,205 " " zusammen 243,013 " " davon verkauft 177,068 " " aufgestellt blieben 65,945 " "

Staatspapiere.

Table with columns: Paris, 12. Febr. 3proz. konfol. 84.75. 1844 3proz. — — 5proz. konfol. 123. 10. Bankakt. 3465. —. Stadtd. Oblig. 1380. —. St. Germaineisenbahnaktien —. —. Bessaller Eisenbahnakt. rechtes Ufer 557. 50. linkes Ufer 360. —. Dr. Eisenbahnakt. 1287. 50. Rouen 1017. 50. Spig. Anteiße (1840) —. (1842) 104 1/2. Rom. do. 101 1/2. Val. Akt. —. Pass. —. Neap. —.

Frankfurt, 13. Februar.

Table with columns: Vrt, Papier, Weid. Rows: Oesterreich Metalliquesobligationen, Wiener Bankaktien, per ultimo, fl. 500 Loose do., fl. 250 Loose von 1839, Betsmann'sche Obligationen, do., 36 Jr. Loose h. Geb. Betsmann, Preuß. Staatsschuld-scheine, 50 Thlr. Prämien-scheine, Bayern. Obligationen, Ludwigskanalakt. inc. d. v. C., Verbacher Eisenbahnaktien, Würtemb. Obligationen, Baden. Obligationen, L. A. à fl. 50 Loose von 1840, 35 fl. Loose vom Jahr 1845, Darmstadt Obligationen, dito, fl. 50 Loose, fl. 25 Loose, Frankfurt. Obligationen, dito, Lannusaktien à 250 fl., per ultimo, Obligationen, Kurhessen. 40 Thlr. Loose bei Rothschild, Friedr.-Wilhelms-Nordbahn, Nassau. Obligationen bei Rothschild, fl. 25 Loose, Holland. Integrale, Syndikats, dito, Spanien. Obligationen, Innere Schuld, Altioschuld mit 9 C., Portugal. Konfol. L. St. à 12 fl., Polen. fl. 300 Lotterieloose, do. zu fl. 500, Diskonto, Gold. fl. kr., Silber. fl. kr.

Mit einem Preis-Verzeichniß von Garten-, Blumen-, Feld- und Wiesenamen etc. für das Jahr 1846 von der Pflanzen- und Samenhandlung des Kunst- und Handelsgärtners Karl Männing in Karlsruhe.